



Saal, Unterrichts- und Sitzungszimmer im Schlössli Schafisheim

Benützungsreglement

1. Benützungsrecht

Der Saal, das Unterrichts- und das Sitzungszimmer im Schlössli Schafisheim sind in erster Linie für Tätigkeiten und Veranstaltungen der reformierten Kirchgemeinde Staufberg offen – insbesondere für das Pfarramt, für das Sozialdiakonat und für die Kirchenpflege.

Die Räumlichkeiten im Schlössli Schafisheim können ausserdem benützt werden

- ✓ von Behörden, Schulen und Vereinen der Gemeinden Schafisheim und Staufen
- ✓ von Privatpersonen, die der Kirchgemeinde Staufberg, einer kath. Kirchgemeinde oder der Ev. Allianz angehören.

Die Veranstaltungen dürfen der Grundhaltung der reformierten Landeskirche nicht zuwiderlaufen.

Die Benützungsdauer gilt jeweils bis spätestens 24 Uhr. In der Oster- und Weihnachtswoche werden die Räume nicht vermietet.

2. Gesuch um Benützung und Bewilligung

Wenn Sie die Räumlichkeiten im Schlössli Schafisheim für einen Anlass benützen möchten, melden Sie sich bitte frühzeitig beim Sekretariat der Kirchgemeinde, verlangen Sie das Formular Gesuch um Benützung der Räumlichkeiten Schlössli Schafisheim. Auf der Internet-Seite www.ref-staufberg.ch kann das Formular auch heruntergeladen werden.

Retournieren Sie es ausgefüllt an das Sekretariat der Kirchgemeinde (genaue Anschrift siehe Fusszeile).

Über Bewilligungen für die Benützung der Räumlichkeiten im Schlössli Schafisheim entscheidet die Kirchenpflege; die Belegungskontrolle führt das Sekretariat.

3. Aufsicht

Der Hauswart besorgt die allgemeine Aufsicht im Sinne der Bedienung der technischen Einrichtungen im Unterrichtszimmer (Beleuchtung).

4. Benützungsordnung, Schlüssel

Als Benutzer der Räumlichkeiten im Schlössli Schafisheim bitten wir Sie, diese sauber und in Ordnung zu halten. Die Böden der benutzten Zimmer sind besenrein zu wischen. Bitte verlassen Sie die Räumlichkeiten (inkl. allenfalls benützte Toiletten), Umgebung und Vorplatz so, wie Sie sie angetreten haben.

Zu Beginn des Anlasses holen Sie den Schlüssel bitte direkt beim Hauswart. Sofern Sie mit ihm nichts anderes vereinbart haben, geben Sie den Schlüssel bitte bis am nächsten Vormittag, 9 Uhr, wieder ab. Gleichzeitig mit der Rückgabe erfolgt die «Abnahme».

5. Benützung der Küche

Den Einkauf und das Zubereiten von Lebensmitteln und Getränken besorgen Sie selber, ebenso auch die Dekoration des Raumes, sofern Sie Ihrem Anlass eine spezielle Note geben möchten. Natürlich gehört auch der «Abwasch» zu den Aufgaben nach dem Anlass. Eine Geschirrspülmaschine steht zur Verfügung. Küchentücher und Abwaschlappen sind ebenfalls verfügbar. Es steht ausreichend Geschirr und Besteck zur Verfügung. Alles soll wieder an seinen bestimmten Ort in den Kästen versorgt werden.



6. Haftung

Als Veranstalter des Anlasses haften Sie

- für Beschädigungen an Gebäulichkeiten, Geräten, Anlagen und Mobilien (Kücheneinrichtung, Tische, Stühle) wie auch
- für «zu Bruch» gegangenes Geschirr oder Küchengeräte (z.B. Wasserkocher)

Sie sind auch dann haftbar, wenn nicht Sie selbst, sondern jemand aus Ihrer Gesellschaft den Schaden verursacht hat.

Sind ausserordentliche Reinigungsarbeiten notwendig, müssen wir Ihnen auch diese verrechnen.

Bitte melden Sie allfällige Schäden unverzüglich dem Hauswart.

7. Verwarnung oder Ausschluss

Wer das Benützungsreglement für die Räumlichkeiten des Schlössli Schafisheim grobfahrlässig missachtet, muss verwarnt werden. Bei wiederholter grobfahrlässiger Verletzung der Vorgaben behält sich die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Staufberg vor, künftige Benützungsgesuche konsequent abzulehnen.

8. Gebühren

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Saal: Kirchliche Anlässe, Veranstaltungen von Schulen und Vereinen der Gemeinden Staufen/Schafisheim | gratis |
| <input type="checkbox"/> Saal: Anlässe von Privatpersonen | CHF 120.- |
| <input type="checkbox"/> Unterrichtszimmer | CHF 60.- |
| <input type="checkbox"/> Sitzungszimmer | CHF 40.- |
| <input type="checkbox"/> Küche | CHF 40.- |
| <input type="checkbox"/> Foyer | CHF 40.- |
| <input type="checkbox"/> Vorplatz | CHF 40.- |

Für besondere Anlässe oder für regelmässig wiederkehrende Belegungen kann die Kirchgemeinde Staufberg die Benützungsgebühr individuell festlegen.

nach Vereinbarung

Mit dem von der Kirchenpflege bewilligten Gesuch erhalten Sie einen Einzahlungsschein. Wir bitten Sie, den Betrag spätestens 10 Tage vor Ihrem Anlass zu überweisen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Schlössli Schafisheim.

Kirchgemeinde Staufberg / 1.1.2018